Regelungen zur Benutzung des Bereichs US-D 007-010

Gesundheits- und Fitness-Bereich der Universität Siegen

Um eine ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung des Betriebes US-D 007-010 zu gewährleisten, verpflichten sich alle BenutzerInnen folgende Bedingungen anzuerkennen:

I

(1) Die Räume US-D 007-010 stehen allen ordnungsgemäß **angemeldeten** Personen ab 18 Jahren zur Verfügung. **Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Abteilung 1.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz der Universität Siegen** (sabine.troester-mueller@zv.uni-siegen.de; Tel. 0271 740 4771).

(2) Die Nutzung ist nur bei einer Gruppengröße von mindestens 2 Personen zulässig und obliegt der Eigenverantwortung.

(3) Vor der Nutzung überzeugt sich jede/r BenutzerIn, dass die Geräte betriebstüchtig sind, Defekte oder sonstige Feststellungen sind unverzüglich an Abteilung 1.1 zu melden.

(4) Nutzer verpflichtet sich die Geräte und Einrichtungen vorschriftsmäßig und pfleglich zu behandeln. Alle Geräte sind von Nutzern vorab auf Funktionalität zu prüfen.

(5) Das Inventar ist fest verortet. Die Räumlichkeiten werden so verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

(6) Defekte aller Art sind unverzüglich der Abteilung 1.1 Arbeits-und Gesundheitsschutz zu melden.

(7) Jede/r BenutzerIn des Fitnessbereichs hat aus hygienischen Gründen ein Handtuch mitzubringen und Hallenschuhe zu tragen. Umkleidemöglichkeiten bestehen in US-D 012.

(8) Die Trainingsstationen/-geräte werden nach der Nutzung eigenständig mit Hygienetüchern gereinigt (den Vorort vorgehalten werden).

(9) Die BenutzerInnen sind angehalten, persönliche Gegenstände, die nicht der Nutzung der Räumlichkeiten dienen, nicht mitzubringen. Für kleinere Wertgegenstände und Taschen steht den BenutzerInnen eine begrenzte Anzahl Ablagemöglichkeiten im Lagerraum US-D 007 zur Verfügung. Die Universität Siegen übernimmt keine Haftung für dort gelagerte Gegenstände der BenutzerInnen.

(10) Getränke sollen in verschließbaren Behältnissen (nicht aus Glas) mitgebracht werden, die im Randbereich des jeweiligen Raumes abgestellt werden müssen. Offene Getränke sowie essen sind innerhalb der Räumlichkeiten verboten.

II

Die Öffnungszeiten richten sich nach den allgemein gültigen Gebäude-Öffnungszeiten.

III

Bei Nichtbeachtung der bestehenden Benutzer-Regelungen bzw. Anweisungen und daraus resultierenden Sachschäden haftet der/die VerursacherIn nach den allgemeinen Grundsätzen persönlich. Die Universität Siegen haftet BernutzerInnen gegenüber grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (§ 599 BGB), ggf. jedoch erweitert durch den gesetzlich zwingenden Rahmen (vgl. § 309 Nr. 7 BGB).

August 2024